

Datum: 02.02.2012

Unterschrift

Amt: Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 902.41

Vorgang: 1. Einbringung im Gemeinderat am 13.12.2011  
2. Generaldebatte im Gemeinderat am :  
24.01.2012

**Beratungsgegenstand**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012  
- Satzungsbeschluss**

**Gemeinderat 14.02.2012 öffentlich beschließend**

Anlagen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (B.BL.S.578) wird vom Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

# Haushaltssatzung

für das

## Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (G.B.L. S. 578) hat der Gemeinderat am folgende  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt auf:

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je   | 15.336.500 €; |
|    | davon   |               |
|    | im Verwaltungshaushalt  | 13.317.000 €  |
|    | im Vermögenshaushalt  | 2.019.500 €;  |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 €;          |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von   | 0 €           |

### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

2. In den Bereichen Unterhaltung (Gruppierung 50-51), Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäftsausgaben (57-63; 65-66) werden bis 31.07.2012 50% des Planansatzes freigegeben. Weitere 30% werden bis 31.10.2012 freigegeben. Die restlichen Mittel entsprechend für das restliche Haushaltsjahr, sofern die Einnahmen planmäßig fließen.

#### Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2012 wurde am 13.12.2011 im Gemeinderat eingebracht. Die Generaldebatte fand am 24.01.2012 im Gemeinderat statt. Aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindeordnung muss der Entwurf der Haushaltssatzung nicht mehr öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt werden.